



# HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2020

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### **Politische Trittbrettfahrerei beenden – Wohlstand und soziale Marktwirtschaft erhalten**

Deutschland, Europa und die ganze Welt werden durch COVID-19 vor große Herausforderungen gestellt. Die Maßnahmen zur COVID-19-Bekämpfung haben der Wirtschaft – und damit den Bürgern – den größten Einkommensverlust seit dem 2. Weltkrieg beschert. Unabhängig von den kontrovers diskutierten Eindämmungsmaßnahmen bleibt es Aufgabe der Politik, auf EU-, Bundes- und Landesebene wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zu treffen, die nicht nur die akute Wirtschaftskrise lindern helfen, sondern auch unseren Kindern und Enkeln gegenüber verantwortungsvoll sind und ihnen keine untragbaren Lasten auferlegen.

Betrachtet man den Bruch des EU-Primärrechts und den Einstieg in die Transfer- und Schuldenunion in der EU, die Aussetzung der Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene, aber vor allem die Inhalte der geplanten Ausgabenexzesse, so muss man feststellen, dass hier „politische Trittbrettfahrerei“ betrieben wird.

COVID-19 wird als Feigenblatt missbraucht, um die eigenen „Lieblingsprojekte“ finanziell üppig auszustatten, völlig unabhängig davon, ob und wie sie mit COVID-19 in Verbindung stehen oder produktivitätsfördernd und wohlstandserhaltend wirken.

Gerade wegen der enormen Kosten und volkswirtschaftlichen Lasten durch COVID-19 sind Ausgabendisziplin und Konzentration der Mittel unbedingt erforderlich.

Die soziale Marktwirtschaft als das Fundament der Bundesrepublik und Quelle des Wohlstandes der Deutschen muss unbedingt gegen ideologisch motivierte staatliche Übergriffigkeit, Dirigismus und Planbarkeitswahn verteidigt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt den Einstieg in die Schulden- und Transferunion in der EU. Der im Juli 2020, kurz nach Deutschlands Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft, geschaffene Aufbaufonds „Next Generation EU“ im Volumen von 750 Mrd. € ist jedoch genau das.
2. Der Landtag verurteilt, dass durch diesen Fonds Deutschlands Bürger nicht rückzahlbare Zuschüsse an Länder leisten, deren Medianvermögen pro Haushalt gemäß einer EZB-Studie, die 2013 veröffentlicht wurde, das 3- bis 4-fache des deutschen Medianvermögens beträgt. Es ist das Gegenteil von Solidarität, wenn die Schwachen die Starken finanzieren.
3. Der Landtag verurteilt, dass zentrale geld- und fiskalpolitische Regeln des AEUV, insbesondere Art. 123 AEUV (Verbot von Staatsanleihekäufen der EZB) und Art. 125 AEUV (No-Bail-Out-Klausel), seit Jahren gebrochen werden und die Regierungen und Gerichte auf EU-Ebene dies aus politischem Opportunismus dulden.
4. Der Landtag lehnt jede Selbstermächtigung der EZB und Ausdehnung ihres Mandats über das in Artikel 127 Absatz 1 des AEUV vorrangige Ziel des Eurosystems „... Preisstabilität zu gewährleisten“ hinaus ab.
5. Der Landtag lehnt jegliche Instrumentalisierung der COVID-19-Krise zur Erreichung der „großen Transformation“ (Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen - WBGU), „The Great Reset“ (World Economic Forum – WEF) oder „Green Deal“ (EU-Kommission) kategorisch ab. Die Inhalte dieser Initiativen sind gegen die Interessen der Bürger gerichtet und verstoßen gegen grundlegende Demokratie- und Rechtsstaatsprinzipien.

6. Der Landtag verurteilt den Versuch, legale und legitime wirtschaftliche Betätigung durch die sogenannte „Taxonomie“ der EU-Kommission einem „Nachhaltigkeits-TÜV“ zu unterziehen und damit massiv in wirtschaftliche Freiheiten einzugreifen. So wichtig echte Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind, so wenig darf es zugelassen werden, dass bürgerferne und demokratisch nicht legitimierte Technokraten die EU in eine „grüne Planwirtschaft“ führen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat und im Dialog mit der Bundesregierung den stetigen Ausgabenerhöhungen und der Schaffung neuer gesetzlicher Verpflichtungen entgegenzutreten. Diese dauerhaften Verpflichtungen schränken die Spielräume staatlichen Handelns bei zukünftig sinkenden Steuereinnahmen drastisch ein, verursachen oft zusätzliche Bürokratie und setzen Fehlanreize. Daher müssen sie häufig durch andere Maßnahmen aufgefangen werden, was letztlich zu einer „Interventionsspirale“ mit Freiheitseinschränkungen und Wohlstandsverlusten führt.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Systematik für den effektiven Einsatz von Steuerzahlergeld für die Bekämpfung der Wirtschaftskrise zu entwickeln. Das wesentliche Ziel muss dabei die Steigerung der Produktivität in Wirtschaft und Verwaltung sein. Andere Ziele und insbesondere der sogenannte „Klimaschutz“ dürfen für die Dauer der Krisenbekämpfung keine Priorität genießen und nicht mit zusätzlichem Mitteln gefördert werden.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, nur noch solche Förderprogramme auszuloben, deren Definition von Erfolgskriterien abgeschlossen und (langfristige) Erfolgsmessung sichergestellt ist. Generell sollte bei Förderung und Einsatz von Steuerzahlergeld der Fokus stets auf „Zielerreichung“ und nicht „Wahl der richtigen Mittel“ liegen.
10. Der Landtag bezweifelt die Tragfähigkeit der Finanzplanung zur Aufnahme der Sonder-schulden und stellt fest, dass die in Aussicht gestellten Tilgungsleistungen von 400 Mio. € p.a. unrealistisch sind, da selbst auf dem Höhepunkt eines langjährigen Konjunkturaufschwungs 2019, bei höchsten Steuereinnahmen und niedrigsten Sozialausgaben, nur 200 Mio. € als Altschuldentilgung geleistet wurden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. November 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**